

Bayerische Motoren Werke Aktiengesellschaft, München.

Ergänzende Hinweise zur virtuellen Hauptversammlung 2021 (FAQ).

1. Was ist eine virtuelle Hauptversammlung?

Mit dem Begriff „virtuelle Hauptversammlung“ ist eine Hauptversammlung ohne physische Präsenz der Aktionäre und ihrer Bevollmächtigten am Veranstaltungsort gemeint. Diese Form der Hauptversammlung hat der Gesetzgeber im letzten Jahr geschaffen, um die Durchführung von Hauptversammlungen auch in Zeiten der COVID-19-Pandemie zu ermöglichen und Gesundheitsrisiken für Aktionäre, Mitarbeiter, Dienstleister und sonstige Besucher der Hauptversammlung zu reduzieren. Während das physische Teilnahmerecht der Aktionäre bei der virtuellen Hauptversammlung ausgeschlossen wird, werden die Online-Angebote zur Verfolgung der Hauptversammlung erweitert.

2. Wie können die Aktionäre bei der virtuellen Hauptversammlung mitwirken?

Aktionäre können die gesamte Hauptversammlung in Bild und Ton live im Internet verfolgen. Die Reden des Aufsichtsratsvorsitzenden, des Vorstandsvorsitzenden und des Finanzvorstands werden öffentlich übertragen, der anschließende Teil der Hauptversammlung bleibt den angemeldeten Aktionären vorbehalten. Zusammenfassungen dieser Reden werden spätestens vier Tage vor der Hauptversammlung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bmwgroup.com/hauptversammlung veröffentlicht.

Aktionäre können ihr Stimmrecht ausüben, indem sie (ggf. über einen Bevollmächtigten) von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen oder den Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft beauftragen, nach ihren Weisungen abzustimmen. Diese Möglichkeiten bestehen schon im Vorfeld der Hauptversammlung und online auch noch während der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung. So können unsere Aktionäre auch die Erläuterungen des Vorstands und die Fragenbeantwortung in ihre Entscheidung über die Stimmrechtsausübung einfließen lassen.

Angemeldete Aktionäre können vor der Hauptversammlung zudem Fragen zu Angelegenheiten der Gesellschaft, den rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen der Gesellschaft zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen an den Vorstand richten. Die Fragen werden in der Hauptversammlung mündlich beantwortet. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, zu diesen Themen Stellungnahmen in Textform oder per Videobeitrag einzureichen. Fragen und Stellungnahmen sind bis spätestens zum 10. Mai 2021, 24.00 Uhr über den Online-Service einzureichen.

Die Aktionäre können zudem unter bestimmten Voraussetzungen Anträge zur Beschlussfassung und Wahlvorschläge einreichen. Die Einzelheiten hierzu finden Sie in der Einberufungsunterlage auf unserer Internetseite (www.bmwgroup.com/hauptversammlung)

Der Online-Service der BMW AG zur virtuellen Hauptversammlung am 12. Mai 2021 steht den Aktionären unter www.bmwgroup.com/hv-service ab dem 21. April 2021 zur Verfügung.

3. Können Aktionäre Video- oder Textbeiträge einreichen?

Ja. Wir bieten unseren Aktionären in diesem Jahr die Möglichkeit, Stellungnahmen als Video oder in Textform über den Online-Service einzureichen. Dort werden sie für angemeldete Aktionäre vor und während der Hauptversammlung zum Abruf bereitstehen.

Technische und inhaltliche Hinweise für den Upload der Stellungnahmen haben wir für unsere Aktionäre in dem Dokument „Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre“ (Ziff. 4) unter www.bmwgroup.com/hauptversammlung zusammengefasst.

4. Was muss ich tun, um den Online-Service für die virtuelle Hauptversammlung nutzen zu können?

a) Anmeldung zur Hauptversammlung

Voraussetzung für die Nutzung des Online-Service unter www.bmwgroup.com/hv-service ist, dass Sie sich zuvor für die Hauptversammlung anmelden.

Die Anmeldeunterlagen erhalten Sie üblicherweise zusammen mit der Mitteilung über die Einberufung der Hauptversammlung von Ihrem depotführenden Institut. Der Versand dieser Unterlagen durch Ihr depotführendes Institut erfolgt voraussichtlich gegen Ende März. Auf den genauen Zeitpunkt haben wir leider keinen Einfluss.

Wenn Sie Verzögerungen durch den postalischen Versand der Einberufungsunterlagen reduzieren möchten, können Sie Ihr depotführendes Institut auch beauftragen, die Unterlagen elektronisch an Sie zu übermitteln.

Die Anmeldung zur Hauptversammlung ist zwischen dem 21. April und dem 5. Mai 2021 möglich.

b) Eingabe der Zugangsdaten

Wenn Sie sich für die Hauptversammlung angemeldet haben, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung. Auf der Anmeldebestätigung sind Ihre Zugangsdaten für den Online-Service (oben rechts) aufgedruckt.

Wenn Sie den Online-Service unter www.bmwgroup.com/hv-service aufrufen, werden Sie gebeten, diese Zugangsdaten einzugeben. Nach der Eingabe können Sie den Online-Service nutzen.

5. Wo finde ich detaillierte Informationen zu meinen Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung?

Sie finden ausführliche Informationen zu Ihren Rechten im Zusammenhang mit der Hauptversammlung in den Dokumenten „Einberufung der ordentlichen Hauptversammlung 2021“ und „Erläuterungen zu den Rechten der Aktionäre“. Diese Dokumente sind ebenfalls auf dieser Internetseite unter www.bmwgroup.com/hauptversammlung abrufbar.

6. Warum habe ich keine gedruckte Einladungsbroschüre erhalten?

Mit der Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie hat der Gesetzgeber die Vorgaben für die Mitteilungen an Aktionäre über die Einberufung der Hauptversammlung geändert. Im Fokus steht nun die Schnelligkeit der Information über eine kurze, möglichst elektronische Mitteilung an die Aktionäre. Die ausführlichen Informationen werden gebündelt auf der Internetseite der Gesellschaft zur Verfügung gestellt. Selbstverständlich können sich die Aktionäre diese

Dokumente nach dem Download bei Bedarf auch ausdrucken. Sollten Sie keine Möglichkeit zum Ausdruck haben, schicken wir Ihnen bei Bedarf gern einen Ausdruck zu (Kontaktdaten s.u.).

Die BMW Group begrüßt die Neuregelung. Sie ermöglicht einerseits eine zügige Information der Aktionäre über die Einberufung der Hauptversammlung. Andererseits können durch den Verzicht auf Druck und Versand einer großen Zahl von Einladungsbroschüren wertvolle Ressourcen geschont werden.

7. Warum gibt es keine Druckfassung des Geschäftsberichts mehr?

Es ist unser Anspruch, beim Thema Nachhaltigkeit voranzugehen. Deshalb haben wir den BMW Group Bericht für das Geschäftsjahr 2020 rein digital erstellt und herausgegeben. In dem BMW Group Bericht sind der Geschäftsbericht und der Nachhaltigkeitsbericht in einem Bericht zusammengeführt.

Der aufwändige und ressourcenintensive Druck großer Mengen von Geschäftsberichten kann vermieden werden. Das schont nicht nur die Umwelt. Mit dem digitalen Format bieten sich auch neue Möglichkeiten der Informationsaufbereitung: Z.B. können Daten, Grafiken, Übersichten oder auch Karten animiert oder mit interaktiven Funktionen erweitert werden. Bestimmte Inhalte können „getaggt“ und damit gezielter auffindbar gemacht werden. Bestimmte Rohdaten können zum gesonderten Download angeboten werden.

8. Wen kann ich kontaktieren, wenn ich andere Fragen zu organisatorischen Themen bzgl. der Hauptversammlung habe?

Wenn Sie weitere Fragen zur Hauptversammlung der BMW AG haben, stehen Ihnen unsere Investor Relations Kollegen gerne zur Verfügung:

Andreas Stöffler, Tel.: +49-89-382-17944

Alejandro Aguiar, Tel.: +49-89-382-25452

Telefax: +49 89 382-11793

E-Mail: hv@bmw.de